

Zahl: 131-9/16/2023

Bodensdorf, 16.05.2024

Betrifft: Ahmed HASSAN – Errichtung eines Wohngebäudes mit einer Abgasanlage, einer Luftwärmepumpe und von PKW – Abstellplätzen sowie Errichtung eines Zufahrtsweges mit Vorplatz und Geländeänderungen;

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauwerber, Ahmed HASSAN, wh. Lobisserweg 9/2, 9551 Bodensdorf hat mit Eingabe vom 24.03.2023 um die Erteilung der Baubewilligung für Errichtung eines Wohngebäudes mit einer Abgasanlage, einer Luftwärmepumpe und von PKW – Abstellplätzen sowie Errichtung eines Zufahrtsweges mit Vorplatz und Geländeänderungen, auf den Grundstücken Nr. 641/13 und 641/19 KG. 72337 Steindorf, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idGF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:



Sarah Pirker
(Bauamt)



Georg Kavalari e.h.